Recht bald nur noch für Reiche?

Prozessieren ist so teuer, dass sich das immer weniger Leute leisten können. Die Stiftung SOS Beobachter hilft einzelnen gezielt, damit sie trotzdem zu ihrem Recht kommen.

TEXT: MARTIN VETTERLI UND DANIEL BENZ
ILLUSTRATIONEN: CORINA VÖGELE

Die Schicksalsschläge kommen in rascher Folge. Im Januar 2012 wird Sonja Petretzikis* entlassen. *Dann muss ihre vierjährige Tochter für Wochen ins Spital. Und im Juli entzieht ihr das Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung. Die Französin und ihr Kind sollen die Schweiz innerhalb zweier Monate verlassen. Und das, weil sie als alleinerziehende Mutter Sozialhilfe bezieht und im Moment arbeitslos ist.*

Petretzikis steht vor dem Nichts. Bis auf fünf Jahre in Frankreich hat die heute 43-Jährige ständig in der Schweiz gelebt und wenn immer möglich gearbeitet. Nur für die elf Monate nach Maries Geburt muss sie eine Auszeit nehmen. Das kränkliche Mädchen braucht in dieser Zeit sehr viel Aufmerksamkeit, an eine feste Anstellung ist nicht zu denken. Was ihre Lage jetzt noch verschlimmert: Als sie Hilfe bei einem Anwalt sucht, hat sie – wegen einer Fehlinformation des Migrationsamts – die Rekursfrist bereits verpasst. Deshalb muss der Anwalt zuerst eine Fristwiederherstellung durchsetzen, bevor er überhaupt Rekurs gegen die Ausweisung einlegen kann.

Petretzikis nimmt diese erste Hürde, doch die Zeit der Ungewissheit beginnt

Stiftung
SOS
Beobachter
Ihre Spende hilft:
beobachter.ch/
spenden/

jetzt erst. Wie wird das Gericht entscheiden? Kann sie mit ihrer Tochter in der Schweiz bleiben? Oder muss sie nach Frankreich auswandern? Ein Jahr später die Erleichterung: Petretzikis bekommt auf der ganzen Linie Recht. Die Gründe für die Ausweisung waren nichtig. Sie war unverschuldet arbeitslos geworden, hatte zum Zeitpunkt des Ausweisungsentscheids bereits wieder einen neuen Job und als EU-Staatsangehörige damit Anspruch auf eine fünfjährige Aufenthaltsbewilligung.

Ein klares Urteil, in der Sache wenig umstritten, aber aus juristischer Sicht derart komplex, dass es ohne Anwalt nicht geht. Den konnte Petretzikis nur dank der Unterstützung durch die Stiftung SOS Beobachter bezahlen. Die Alleinerziehende kommt dank ergänzender Sozialhilfe gerade so durch, für einen Anwalt hätte das Geld niemals gereicht. Und das Sozialamt hätte ihr den Anwalt nicht bezahlt.

> «Wir helfen dort, wo der Missstand unerträglich ist und die Not gross.»
>
> **Walter Noser,** Geschäftsführer der Stiftung SOS Beobachter

Dass vor dem Gesetz alle gleich sind, garantiert eigentlich die Bundesverfassung. Das schliesst mit ein, dass alle ihr gutes Recht notfalls vor einem Gericht einklagen können. Die Realität sieht anders aus. Immer weniger Leute können sich noch einen Prozess leisten. Die finanziellen Risiken sind vielen zu gross geworden.

Die teuerste Justiz Europas

Dass dieses Jahr gleich zwei juristische Fachaufsätze über die «Unerschwinglichkeit der Rechtsdurchsetzung» erschienen sind, ist kein Zufall. Beide kommen zum Schluss: Die Gerichtskosten sind schuld. Die Schweiz hat inzwischen die teuerste Justiz in Europa. Der Justizapparat kostete 2012 rund 1,9 Milliarden Franken. Die Kosten sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. Und sie werden immer

stärker auf die Rechtssuchenden abgewälzt. Wenn es so weitergeht, wird in der Schweiz Recht bald nur noch für Reiche gesprochen.

Das Problem beschäftigt nicht nur Professoren und Anwälte. Auch die Stiftung SOS Beobachter bekommt die Folgen zu spüren. Die Zahl der Gesuche um Rechtshilfe steigt – sie werden vermehrt auch von Leuten aus dem unteren Mittelstand eingereicht. «Unsere Mittel sind beschränkt. Wir können nur punktuell helfen: dort, wo die Not besonders gross, der Missstand unerträglich ist und die Betroffenen alleingelassen werden», sagt SOS-Geschäftsführer Walter Noser.

SOS Beobachter ermöglicht Prozesse

Das war beim Gewaltopfer Nicole Dill so, die eine Haftungsklage gegen den Kanton Luzern nur einreichen konnte, weil SOS Beobachter sie dabei finanziell unterstützte. Ihren Kampf um ihre verlorenen Vorsorgegelder konnten jene 70 Italiener durchstehen, auch weil die Hilfsorganisation des Beobachters ihnen beistand. Der erstinstanzlich verurteilte Vorsorgeberater muss nun jedem bis zu 200 000 Franken zurückzahlen. Ob sie das Geld je sehen, ist ungewiss. Die Millionen sind weg.

«Wir wollen und müssen diesen Menschen dabei helfen, ihr Recht auch vor Gericht durchzusetzen», sagt Walter Noser. Die Stiftung steht aber selbstredend auch bereit, wenn es um weniger geht als bei Nicole Dill oder bei den Opfern des Vorsorgeberaters. Beide Fälle waren vom Beobachter begleitet worden (siehe Box rechts).

Zum Beispiel bei Hugo Breitenmoser aus dem Toggenburg. *Er wurde vor zwei Jahren aus heiterem Himmel in eine «wahrhaft kafkaeske Situation» katapultiert, wie es sein Anwalt Sandor Horvath formuliert. Ein Schreiben der Sozialbehörde seiner Wohngemeinde Nesslau hat das ruhige Leben des damals 76-Jährigen aus den Fugen gebracht: 13 861 Franken Sozialhilfegeld soll er zurückerstatten, zahlbar innert 30 Tagen. Ein Ding der Unmöglichkeit für Breitenmoser und seine Frau Annelise. Sie leben von der AHV, ihre Pensionskassengelder haben sie in ihr bescheidenes Häuschen gesteckt. Vor allem aber: Hugo Breitenmoser soll Geld zurückzahlen, das er nie erhalten hat – nachweislich keinen Rappen.*

Gewann den Prozess gegen Nesslau SG: Hugo Breitenmoser, Ehefrau Annelise

Die Geschichte geht zurück ins Jahr 1999, als der damals 60-jährige Breitenmoser arbeitslos wird. Um nach der Aussteuerung nicht zum Sozialfall zu werden, absolviert er auf Anweisung der Gemeinde ein Beschäftigungsprogramm. Die monatlich 2500 Franken Lohn fliessen direkt in die Kasse des Sozialamts. Das macht ihn Jahre später, als ihm die Rückforderung von nie bezogenen Sozialhilfeleistungen auf den Tisch flattert, erst recht wütend: Wenn hier jemand Geld zugut hat, dann wohl er, Breitenmoser, und bestimmt nicht die Gemeinde.

Bewegung kommt in die vertrackte Angelegenheit erst, als sich Anwalt Horvath einschaltet – dank einer Kostengutsprache von SOS Beobachter. Die Gemeinde rudert zurück, reduziert die Forderung erst auf 4800, dann auf 2000 Franken. Inzwischen ist sie vollends hinfällig: Die St. Galler Verwaltungsrekurskommission hat die Verfügung der Vorinstanz aufgehoben. Die Breitenmosers sind erleichtert. Dennoch: «Etwas ist kaputtgegangen», sagt Annelise Breitenmoser. Sie denken gar darüber nach, von Nesslau fortzuziehen.

Die Gerichtsgebühren stiegen enorm

Es ist die grosse Aufgabe der Gerichte, der Gerechtigkeit im Alltag zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn aber immer weniger Leute das Risiko eingehen, zu prozessieren, können die Gerichte diese Aufgabe nicht länger erfüllen. Der Grundsatz, dass vor dem Gesetz alle gleich sind, verkommt zur Leerformel.

Im Verwaltungs- und Strafrecht sind die hohen Anwaltskosten das Problem. Im Zivilrecht, also bei Prozessen zwischen Privaten wie Scheidungen, Erbstreitigkeiten oder Schadenersatzforderungen nach Unfällen, sind die Gerichtsgebühren das grössere Hindernis geworden. Deshalb kritisiert der Badener Anwalt Volker Pribnow: «Viele Kantone haben die Gerichtsgebühren im Rahmen ihrer Sparbemühungen als lukrative Einnahmequelle entdeckt.»

Mit Folgen, wie ein Beispiel aus dem Aargau zeigt, wo der Gerichtstarif überarbeitet werden soll. Ein Eheschutzbegehren kostete früher 1500 Franken, jetzt bis zu 12 000 Franken. Schnell teuer wird es auch bei kleinen Forderungen: Bei einer Streitsumme von 30 000 Franken belaufen sich

Klage gegen den Kanton Luzern

Nicole Dill wurde von einem **mehrfach verurteilten Gewalttäter** stundenlang schwer misshandelt, vergewaltigt und mit einer Armbrust lebensgefährlich verletzt. Die Polizei hatte die damals 38-Jährige nicht gewarnt. Der Persönlichkeits- und Datenschutz des Täters zählte mehr als ihre Sicherheit. Nun klagt sie den Kanton Luzern – mit Unterstützung von SOS Beobachter.

Über den Rechtsweg ein starkes Signal setzen

Staatsanwalt fordert neun Jahre

Prozess gegen ungetreuen Berater

Ein Vorsorgeberater der **Gewerkschaft Inca** hatte 70 Italiener jahrelang ausgenommen. Er leitete ihre Ersparnisse in ein Pseudo-Rentensystem um und finanzierte sich ein Leben in Saus und Braus. Den Kampf durchstehen konnten die Rentner auch dank SOS Beobachter. Jetzt wurde der Vorsorgeberater zu neun Jahren Gefängnis verurteilt.

Gerichtsgebühren und Anwaltskosten auf rund 9000 Franken. Gewinnt man den Prozess, ist das alles kein Problem: Man erhält die Auslagen zurück. Verliert man, wird es hingegen richtig teuer. Dann zahlt man auch noch den Anwalt der Siegerpartei.

Dem Kläger bleiben oft nur die Kosten

Die vor vier Jahren gesamtschweizerisch eingeführte Zivilprozessordnung hat die Ausgangslage weiter verschärft. Seither muss der Kläger noch vor dem Verfahren einen Kostenvorschuss zahlen. Und wenn er gewinnt, erhält er den Vorschuss nicht etwa vom Gericht zurück, sondern muss das Geld beim Beklagten selber eintreiben. Wer weiss, dass bei der Gegenseite wenig zu holen ist, erspart sich deshalb lieber den Gang vor Gericht – selbst wenn die Chancen, den Prozess zu gewinnen, intakt sein sollten.

> «Klagen vor Gericht ist vor allem für den Mittelstand sehr schwierig geworden.»
> **Isaak Meier,** Rechtsprofessor

Die Gerichte könnten den Druck auf die Kläger durchaus mildern. Sie müssten lediglich den Kostenvorschuss differenzierter festlegen und dem Kläger nicht unbesehen die maximal denkbare Gerichtsgebühr in Rechnung stellen. Dass der Kläger das Inkassorisiko für vorgeschossene Gerichtsgebühren trage, gehöre jedoch aus der Zivilprozessordnung gestrichen, so Pribnow.

Ähnlich sieht das Isaak Meier, Professor für Zivilprozessrecht an der Universität Zürich. Der Gesetzgeber müsse sicherstellen, dass man Prozesse mit guten Erfolgsaussichten unter vertretbaren finanziellen Risiken führen kann. Das sei heute nicht mehr möglich. «Klagen vor Gericht ist vor allem für den Mittelstand sehr schwierig geworden, besonders dann, wenn jemand keine Rechtsschutzversicherung hat», schrieb er in der NZZ.

In einer Untersuchung zeichnet Meier nach, wie überhöhte Prozesskosten wirken. Mehr als die Hälfte der Fälle wird inzwischen von Schlich-

tungsbehörden wie Friedensrichtern bereinigt. Und wenn es zum Prozess kommt, gibt es nur in jedem dritten Fall ein Urteil. Der grosse Rest wird – meist aus Kostengründen – nicht vertieft abgeklärt und mit einem Vergleich abgeschlossen.

Bis Korrekturen an diesem System greifen, wird es allerdings noch länger dauern. Unterdessen gibt es für Normalverdiener nur einen Ausweg: Sie müssen eine gute Rechtsschutzversicherung abschliessen, wie sie der Beobachter anbietet. Oder im Notfall darauf hoffen, dass eine Hilfsorganisation wie SOS Beobachter einspringt – wie bei Valon Ajeti*.

Im Herbst 2013 erleidet der Hilfsarbeiter aus dem Zürcher Oberland auf der Baustelle einen Unfall. *Dabei wird Ajeti erheblich im Gesicht verletzt. Damit nicht genug: Es stellt sich heraus, dass der Arbeitgeber Valon Ajeti nicht unfallversichert hatte. Beim Job handelt es sich um einen Zwischenverdienst, der ihm vom RAV zugewiesen worden war. Keine gute Wahl: Die fragliche Baufirma nützte ausländische Angestellte gezielt aus und geschäftete unseriös. Sie existiert nicht mehr.*

Weil er keine Unfallversicherung hat, will niemand für Ajetis Behandlungskosten und die Taggelder aufkommen. Während Monaten schieben sich die Suva und die Ersatzkasse UVG – die Auffangeinrichtung bei Berufsunfällen ohne Versicherungsdeckung – den Schwarzen Peter zu. Die entsprechenden Rechtsverweise sind in den Schreiben der Versicherungen an den «Sehr geehrten Herrn Ajeti» fein säuberlich aufgeführt – doch je mehr Paragrafen, umso ratloser der Empfänger. Ohne Anwalt wäre der heute 28-Jährige zwischen den Fronten, in die er unverschuldet geraten war, zerrieben worden.

Da Valon Ajeti nach dem Unfall finanziell unter Druck gerät, ermöglicht ihm die Stiftung SOS Beobachter den anwaltlichen Beistand. Eine gute Investition: Mit ein paar Briefen und Telefonaten gelingt es dem Juristen, die Suva zum Einlenken zu bewegen. Sie erbringt nun die gesetzlichen Leistungen. Manchmal bedeutet die niederschwellige Rechtshilfe der Stiftung eben auch, Gerechtigkeit ohne einen Richterspruch herbeizuführen.

Dem Mittelstand hilft niemand

Wer kein Geld hat, kann in der Schweiz sein Recht trotzdem vor Gericht einfordern. Denn Mittellose erhalten unentgeltliche Rechtspflege (siehe «Auch für Anwälte unberechenbar», Seite 26). An sich eine wunderbare Einrichtung. Allerdings profitieren nur sehr wenige: Nur wer am Rand des Existenzminimums lebt, kaum Ersparnisse hat und in einem Rechtsfall mit guten Erfolgschancen klagen will. Aber auch wenn der Staat die Prozesskosten übernimmt, kann man nicht wild drauflosklagen. Fällt man vor Gericht durch, muss man die Kosten der Gegenpartei berappen – auch den teuren Anwalt. Dann sitzt man auf einem Berg unbezahlter Rechnungen.

Als mittellos gilt, wer den Prozess mit dem Geld bezahlen müsste, das er unbedingt für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie braucht. Doch wer nur schon gut zehn Prozent mehr als das betreibungsrechtliche Existenzminimum verdient, erhält keine unentgeltliche Rechtshilfe. Ebenso, wer – je nach Kanton – mehr als 5000 respektive 20 000 Franken auf der Seite hat.

Problematisch dabei: Die Ersparnisse fürs Alter werden dem Vermögen zugerechnet. Wer seiner Lebtag jeden Monat ein paar Franken zurücklegte, hatte halt Pech. Und wer Wohneigentum hat, steht schnell vor der Alternative: Wohnen oder Prozessieren. Gerade Rentner, die ihren Altersbatzen in ihr Häuschen gesteckt haben, müssen womöglich verkaufen, wenn sie prozessieren wollen. Denn die Chancen, dass die Bank die Hypothek im Alter aufstockt, sind klein. «Die Gruppe der Menschen, die für einen Prozess ihre Altersvorsorge riskieren muss, wird immer grösser», kritisiert der Badener Anwalt Pribnow. «Berechtigte juristische Anliegen bleiben so mehr und mehr auf der Strecke.»

Vollends unter die Räder gerät der untere Mittelstand. Er hat zu wenig

Unentgeltliche Rechtspflege: Auch für die Anwälte unberechenbar

Die Unentgeltliche Rechtspflege (URP) wird einem Kläger bewilligt, wenn ihm das erforderliche Geld für eine Prozessführung fehlt und sein Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint. Doch das Instrument der URP ist nicht nur für klamme Privatkläger, sondern auch für deren Anwälte mit Unwägbarkeiten verknüpft. Das liegt einerseits an der Abwicklung: Gesuche um Gewährung von URP werden in der Regel möglichst früh gestellt, idealerweise gleichzeitig mit dem Einreichen der Klageschrift oder schon davor. **Ob dem Gesuch entsprochen wird, entscheidet das zuständige Gericht jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, meist zusammen mit dem Urteil.** Bis dahin bleibt der Anwalt im Ungewissen, ob, durch wen und in welcher Höhe seine Arbeit für die Rechtsvertretung des Klienten vergütet wird. Da die Behörden bei der Bemessung der amtlichen Entschädigung einigen Ermessensspielraum haben, kann das erheblich ins Gewicht fallen – und gar dazu führen, dass die Anwälte nicht einmal kostendeckend arbeiten. **Im Schnitt zahlt der Staat URP-Anwälten 85 Prozent eines bereits reduzierten Stundenansatzes, je nach Kanton zwischen 180 und 220 Franken für jede vom Gericht anerkannte Stunde.** Selbst bei Fällen, in denen die Juristen mit ihrem Klienten vor Gericht vollumfänglich obsiegen, bleibt das Risiko, auf ungedeckten Aufwendungen sitzen zu bleiben. Dann nämlich, wenn ein Antrag auf URP im Entscheid abgewiesen wird, weil die unterlegene Partei die Kosten für den Prozess und den Gegenanwalt übernehmen muss. Wenn diese dann aber nicht oder nur teilweise bezahlen kann, bleiben auf-seiten der Sieger Ausstände. Ebenso, wenn das Gericht die Parteientschädigung sehr tief ansetzt.

«Es passiert mir laufend, dass ich dem Geld nachrennen muss, selbst wenn wir vom Gericht Recht bekommen haben», sagt etwa Sandor Horvath, Rechtsanwalt aus Luzern. So kürzlich bei einer erfolgreichen Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht gegen einen negativen Asylentscheid. Hier wurde die unterlegene Seite, das Staatssekretariat für Migration, zwar zur Übernahme der Parteikostenentschädigung verpflichtet, doch fiel diese alles andere als kostendeckend aus. «Weil ich nicht von meinen Klienten, einer mittellosen Flüchtlingsfamilie, Geld verlangen kann, muss ich nun nach anderen Möglichkeiten suchen, um das Loch zu stopfen», so Horvath. In solchen Fällen könnten Einrichtungen wie SOS Beobachter Unterstützung bieten.

«Ich übernehme solche Fälle gern, weil es dabei meist um existenzielle Bedürfnisse von Menschen in Not geht.»

Sandor Horvath, Rechtsanwalt

Wie attraktiv ist es für Anwälte, unter diesen Bedingungen Verfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege zu führen? Überhaupt nicht. Ablehnen kann der Anwalt den vom Gericht zugeteilten URP-Fall zwar nicht, aber angesichts der unsicheren Kostenlage ist die Versuchung gross, den Aufwand dafür möglichst gering zu halten – was zu Qualitätsabstrichen führen kann und damit letztlich zu einer Einschränkung des Rechtsschutzes für jene, die unentgeltlich vertreten werden. Möglich ist zudem, dass vermehrt Anwälte Mandate von Klienten mit unsicherem finanziellem Hintergrund gar nicht erst annehmen. **Tun sie es doch, stecken dahinter nicht selten idealistische Motive.** Wie bei Sandor Horvath: «Ich mache diese Fälle gern, weil es dabei meist um existenzielle Bedürfnisse von Menschen in Not geht.»

---

zum Prozessieren, aber zu viel, um gratis Rechtshilfe zu erhalten. Die in der Verfassung festgeschriebene Garantie, dass der Zugang zum Recht allen gleichermassen offensteht, gilt nur noch bedingt. Das ist stossend. Während die einen wegen ein paar Franken bis vor Bundesgericht gelangen, können es sich immer weniger Leute leisten, selbst existenzielle Ansprüche einzuklagen.

Wann ist ein Prozess aussichtslos?

Umstritten ist auch das dritte Kriterium für die Gewährung von staatlicher Rechtshilfe: dass der Prozess nicht aussichtslos sein darf. Wenn Gerichte die Prozesschancen beurteilen, orientieren sie sich an der Frage: Würde der Kläger den Prozess auch führen, wenn er die nötigen Mittel hätte, ihn zu finanzieren? Das ist an sich ein vernünftiger Gedanke. Aber die Gerichte gehen durchwegs vom Durchschnitt aus. In Invaliditätsfällen zum Beispiel versperrt genau das die Sicht: Wenn es darum geht, ob man die nächsten dreissig Jahre 50 000 oder nur 25 000 Franken Rente erhält, kann ein Prozess auch dann sinnvoll sein, wenn die Gewinnchancen nur bei zehn Prozent liegen. Es geht um zu viel.

Das Bundesgericht lehnt doppelt so oft Gesuche als unbegründet ab, wenn der Kläger mittellos ist.

Die Sache mit der unentgeltlichen Rechtspflege hat einen zusätzlichen Haken: Wer sie beantragt, hat womöglich schlechtere Karten vor Gericht. Das jedenfalls legt eine Untersuchung der Rechtswissenschaftler Ueli Kieser und Andreas Brenner nahe, die 321 Entscheide des Bundesgerichts analysierten. Danach lehnte das höchste Gericht mehr als doppelt so häufig Gesuche als unbegründet ab bei denen Antrag auf kostenlose Rechtshilfe gestellt worden war.

***Auch Xherdan Muhaxheri* stand schon vor Bundesgericht. 2008 heiratet der Kosovare die 19 Jahre ältere Schweizerin Klara Müller*.** Er hat nur eines im Sinn: Er will sich eine Aufenthaltsbewilligung erschleichen. Das hat er zwei Jahre zuvor schon mit einer Aargauerin versucht. Deshalb verwundert es nicht, als das Verwaltungsgericht feststellt, dass es sich um eine Scheinehe*

handelt. Doch der Kosovare lässt nicht locker, er zieht den Fall bis nach Lausanne – und fällt durch.

Jetzt will der Zürcher Anwalt Marc Spescha, der den Kommentar zum Ausländer- und Asylrecht mitverfasst hat, mit dem scheinbar hoffnungslosen Fall erneut vor Bundesgericht. Denn das Unmögliche ist eingetreten: Die Scheinverheirateten sind ein Paar geworden, führen eine Ehe mit aktivem Sexualleben. Klara Müllers langjähriger Psychiater bestätigt in einem Gutachten, es bestehe «zweifellos ein gelebtes gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis».

Für den Fall, dass sich die beiden trennen müssen, befürchtet er einen schweren Rückfall der psychisch angeschlagenen Frau. Für Anwalt Spescha

SOS Beobachter gewährte eine Kostengutsprache, damit das Paar seine Chance überhaupt wahrnehmen kann.

ist klar: Hier liegt ein «Amor superveniens» vor. Die beiden Scheinverheirateten wurden von ihrer Liebe überrascht. Deshalb erscheine eine «Anpassung der ursprünglichen Verfügung an den neuen Sachverhalt notwendig».

Doch so einfach ist das nicht. Die beiden müssen vor Gericht beweisen, dass sie nun ein echtes Ehepaar sind. Unentgeltliche Rechtshilfe bekommt Klara Müller nicht, obwohl sie von AHV und Ergänzungsleistungen le wegen angeblicher Aussichtslosig «Wenn man keine Chance hat, Gericht den Beweis für eine gelebte anzutreten, wäre es ehrlicher, die F des Amor superveniens aus dem G zu streichen», so Spescha.

Die Stiftung SOS Beobachter dem Paar eine Kostengutsprache währt, damit Müller und Muhax ihre Chance überhaupt wahrneh können. «Es geht hier letztlich um Grundsatz, dass vor dem Gesetz gleich lange Spiesse haben soll sagt SOS-Beobachter-Geschäftsfü Walter Noser. Solche Fälle so zumindest von einem Anwalt s abgeklärt werden. Damit wirklich eine faire Chance haben.